

WAS SIND **VERFAHRENSLOTSEN?**

Verfahrenslotsen sind Personen, die den Weg zu Leistungen der Eingliederungshilfe zeigen. Sie können erklären, was Leistungen der Eingliederungshilfe sind, von wem man diese Leistungen bekommen kann und was man dafür tun muss.

Der Verfahrenslotse begleitet und unterstützt

- bei der Orientierung im Dschungel der möglichen Leistungen
- bei der Zuständigkeitsklärung
- bei der Antragstellung
- bei der Verfolgung und Wahrnehmung der Leistungen

Die Begleitung und Unterstützung durch den Verfahrenslotsen ist unabhängig, neutral und kostenlos.



LEISTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Leistungen der Eingliederungshilfe sind Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Mit diesen Hilfen sollen Menschen mit Behinderung so leben können, wie Menschen ohne Behinderung.

Die verschiedenen Leistungen der Eingliederungshilfe sind in Gruppen eingeteilt.

Es gibt Leistungen

- für den medizinischen Bereich
- für den Bereich Arbeit
- für den Bereich Bildung (Schule, Ausbildung oder Studium)
- für den sozialen Bereich

WER KANN DIE BEGLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG IN ANSPRUCH NEHMEN

- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (bis einschließlich 26 Jahre)
- Eltern, Mütter und Väter
- Erziehungsberechtigte
- Sorgeberechtigte
- Vormünder, Ergänzungspfleger
- Pflegeeltern



KREISJUGENDAMT

Mommstraße 21-31 66606 Sankt Wendel landkreis-st-wendel.de

KONTAKT

Karina Gregorius Sozialarbeiterin/-pädagogin B. A. M. A. Psychosoziale Beratung und Recht T 06851 801-5185 verfahrenslotse-kreisjugendamt@lkwnd.de

Erreichbarkeit entsprechend der Servicezeiten der Kreisverwaltung. Termine nach vorheriger Vereinbarung.



Weitere Informationen zur Eingliederungshilfe finden Sie hier.